



Krankenkassenindividuelle Förderung

nach § 20h SGB V

Antragsunterlagen für die Förderung

der örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Zu den Antragsunterlagen gehören:

1. Antrag auf regionale Projektförderung
2. Datenverwendungserklärung
3. Erklärung zur Wahrnehmung von Neutralität und Unabhängigkeit
4. Nachweis über die Mittelverwendung

Empfänger/Ansprechpartner AOK

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen
Gesundheitsmanagement Prävention

Ansprechpartner

persönlich

Anschrift

PLZ/Ort

1. Antrag auf regionale Projektförderung der Selbsthilfegruppe nach § 20h SGB V für das Förderjahr 2023

(1) Angaben zum Antragssteller

Name der Selbsthilfegruppe:			
Sitz der Selbsthilfegruppe:			
Anschrift:			
PLZ:		Ort:	
Internet:			

Treffpunkt der Selbsthilfegruppe:			
Anschrift:			
PLZ:		Ort:	

Ansprechperson/Gruppenleitung

Name:		Vorname:	
Anschrift:			
PLZ:		Ort:	
Telefon:			
E-Mail:			

Zweite Ansprechperson

Name:		Vorname:	
Anschrift:			
PLZ:		Ort:	
Telefon:			
E-Mail:			

Der Schriftverkehr ist zu richten an

Name:		Vorname:	
Anschrift:			
PLZ:		Ort:	
Telefon:			
E-Mail:			

(2) Angaben zur Selbsthilfegruppe (SHG):

Mit welchem Krankheitsbild befasst sich die SHG?

Seit wann besteht die SHG? (Gründungsjahr)

Jahr der Eintragung in das Vereinsregister
(nur bei Gruppen mit e. V. Status)

Wie häufig finden Gruppentreffen statt?

Aus wie vielen Gruppenmitgliedern besteht
die Selbsthilfegruppe?

Ist die SHG Mitglied in einer Landes- oder Bundesorganisation?

☐ Ja Landesorganisation ☐ Ja Bundesorganisation ☐ Nein

Wenn ja, in welche:

Zahlt die Selbsthilfegruppe Mitgliedsbeiträge an den Landesverband oder Bundesverband?

☐ Nein ☐ Ja (Höhe jährlicher Mitgliedsbeitrag)

 €

Ist die Selbsthilfegruppe offen für neue Mitglieder?

☐ Ja ☐ Nein

Wird die Gruppe von einer Person dauerhaft angeleitet/moderiert, die diese Funktion beruflich ausübt?

☐ Ja ☐ Nein

Hat die Selbsthilfegruppe ihr Gruppenangebot öffentlich bekannt gemacht (zum Beispiel bei örtlicher Selbsthilfekontaktstelle oder regionaler Presse)?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, wo?

Ist die Selbsthilfegruppe bei einer Kontaktstelle oder einem Landesverband gelistet?

☐ Ja, bei der Kontaktstelle ☐ Ja, beim Landesverband ☐ Nein

Nutzt die Selbsthilfegruppe digitale Angebote/Anwendungen oder stellt diese den Selbsthilfegruppenmitgliedern zur Verfügung? (Ausgenommen sind Leistungen zur Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen gemäß § 33a SGB V)

☐ Nein ☐ Ja, speziell für Selbsthilfegruppen vom Landesverband zur Verfügung gestellt ☐ Ja, zur eigenen Verwendung

Wenn ja, welche?

Werden die geltenden Bestimmungen an Datenschutz und Datensicherheit eingehalten?

☐ Nein ☐ Ja

(3) Welches Projekt soll gefördert werden?

a) Name des Projektes:

b) Darstellung des Projektes:

Projektbeschreibung - Aufbau und Durchführung - bitte auf separatem Blatt vornehmen

(4) Ziele des Projektes:

(5) Projektbeginn und Laufzeit:

(6) Zielgruppen des Projektes:

(7) Projektbeteiligte / Kooperationspartner:

(8) Haben Sie bei anderen Institutionen/Unternehmen (z. B. andere Krankenversicherung, Unfall-, Renten-, Pflegeversicherung, öffentliche Hand, Wirtschaftsunternehmen) Fördermittel dieses Projektvorhaben beantragt?

Wenn ja, bei wem und in welcher Höhe?

☐ nein

☐ ja, in Höhe von

€

(9) Kosten des Projektes / Finanzierung (Bitte vollständig ausfüllen)

a) Gesamtkosten des beantragten Projektes*:

€

b) Höhe des finanziellen Eigenanteils

€

Der Eigenanteil wird als ehrenamtliche Eigenleistung für das Projekt erbracht.

☐ Ja

☐ Nein

c) Beantragte Mittel bei anderen Partnern (z.B. andere Krankenkassen/-verbände, Institutionen/Unternehmen):

€

d) Es wird hiermit eine **Projektförderung** bei der AOK Niedersachsen beantragt in Höhe von:

€

(10) In welcher Höhe hat Ihre Selbsthilfegruppe pauschale Fördermittel im Rahmen der kassenarten-übergreifenden Pauschalförderung beantragt?

Es wurden in diesem Jahr pauschale Fördermittel beantragt in Höhe von:

€

*) Sofern Fahrt- und Übernachtungskosten anfallen, sind diese entsprechend des Landesreisekostengesetzes (NRKVO) förderfähig. Bewirtungskosten können in der Selbsthilfeförderung nicht bezuschusst werden.

(11) Bankverbindung:

☐ Das angegebene Konto wird ausschließlich für Zwecke der Selbsthilfegruppe genutzt.

Die Förderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden (*1) oder *2)):

Kontoinhaber/in:

Anschrift:

PLZ:

Ort:

Kreditinstitut:

IBAN:

***1)** Sofern Ihre Selbsthilfegruppe über kein eigenes Konto verfügt, können Zuschüsse auf ein Unterkonto eines Girokontos von einem Mitglied Ihrer Selbsthilfegruppe oder ein Sparkonto oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto gezahlt werden. In diesem Fall bitten wir Sie, die nachstehende Erklärung zu unterschreiben.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich stellvertretend für die Selbsthilfegruppe die Fördermittel durch die Krankenkassen/-verbände in Empfang nehme. Ich bin verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung des Geldes, sowie für die Ausstellung eines entsprechenden Verwendungsnachweises. Es ist sichergestellt, dass das Konto der Selbsthilfegruppe für zwei befugte Personen der Selbsthilfegruppe zugänglich ist.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

***2)** Sofern Ihre Selbsthilfegruppe über kein eigenes Konto verfügt, können Zuschüsse auch auf ein (Unter-) Konto Ihres Landesverbandes gezahlt werden. In diesem Fall bitten wir Sie, die nachstehende Abtretungserklärung zu unterschreiben.

Abtretungserklärung

Hiermit erkläre ich mich stellvertretend für die Selbsthilfegruppe damit einverstanden, dass der bewilligte Zuschuss der Krankenkassen/-verbände zur Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V dem

Name des Landesverbandes/Bundesverbandes

überwiesen und von diesem ohne jeglichen Abzug in einer Summe an die Selbsthilfegruppe ausgezahlt wird.

Datum, Unterschrift

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt die Selbsthilfegruppe, dass sie parteipolitisch und weltanschaulich neutral ist und keine kommerziellen Interessen verfolgt. Die Interessenwahrnehmung und -vertretung erfolgt durch Betroffene. Die Selbsthilfegruppe ist zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen/ -verbänden bereit. Sie gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung der geförderten Maßnahmen, beachtet die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und erklärt sich bereit, die Verwendungsnachweise der bewilligten Mittel einzureichen.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der im Förderjahr vorhandenen Gesamtfördersumme und der Anzahl und dem Förderbedarf aller anderen Antragsteller (SHG).

Für Selbsthilfegruppen, die im Themenbereich Pflege / Pflegende Angehörige tätig sind, gibt es eine Fördermöglichkeit nach dem Sozialgesetzbuch - SGB – XI (Pflegeversicherung). Anträge nach § 45d i. V. m. § 45c SGB XI können bei den Selbsthilfekontaktstellen gestellt werden. Anträge auf Gründung von Selbsthilfegruppen nach dem SGB XI können beim GKV Spitzenverband gestellt werden. Die Selbsthilfeförderung nach SGB V und nach SGB XI ist bei gleichartigen Leistungen ausgeschlossen!

Informationen zum Datenschutz:

Die Bestimmungen zum Datenschutz insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten werden beachtet. (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO)

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 20h SGB V zum Zwecke der Prüfung des Förderantrages im Rahmen der Selbsthilfeförderung erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Angaben sind freiwillig. Fehlende Angaben können zur Ablehnung des Antrages führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/pk/rechtliches/datenschutzrechte.

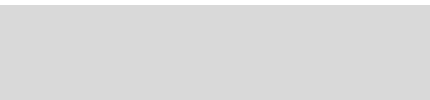
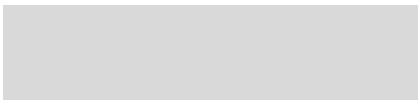
Wir verpflichten uns, die Zuschüsse zweckgebunden - gemäß § 20h SGB V - zu verwenden.

Die Richtigkeit der Angaben ist von zwei Vertretungsbefugten zu bestätigen!

1. Vertretungsbefugter

		
Ort, Datum	Name, Vorname in Druckbuchstaben	Unterschrift

2. Vertretungsbefugter

		
Ort, Datum	Name, Vorname in Druckbuchstaben	Unterschrift

Zweitunterschrift bitte nicht vom Ehe- oder Lebenspartner leisten!

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- ☐ Darstellung des Projektes (Beschreibung)
- ☐ Projektfinanzierungsplan
- ☐ Selbstdarstellung der SHG
- ☐ ggf. Presseartikel /Flyer/Handzettel

2. Datenverwendungserklärung

Noch eine Bitte in eigener Sache:

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir bitten Sie deshalb, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Der Widerruf ist zu richten an:

**AOK Niedersachsen,
Unternehmensbereich Präventionsmanagement,
Günther-Wagner-Allee 23
30177 Hannover**

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Wir willigen in diese Datenverwendung ein.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift 1. Selbsthilfegruppenvertreter/ in

Unterschrift 2. Selbsthilfegruppenvertreter/ in

3. Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit^{*)}

**der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen
bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände
nach § 20h SGB V**

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und den Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller etc.). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

^{*)} Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingehalten. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.aok.de/nds/datenschutzrechte.

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

^{*)} Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

4. Nachweis über die Mittelverwendung

Abgabefrist zum Abschluss des Projektes, spätestens zum 31.12. des Förderjahres

Nachweis über die Mittelverwendung gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr 2023

Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe:

Ansprechpartner/in bei Rückfragen
(bitte in Druckbuchstaben angeben):

Telefon:

Bewilligungsschreiben vom:

Betrag:

 €

Verwendungszweck:

Die Fördermittel wurden ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeiten entsprechend dem Leitfaden für Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der jeweils aktuellen Fassung der Selbsthilfegruppe verwendet.

→ Bitte fügen Sie folgende Unterlagen als Anlagen bei:

- Projektkostenübersicht als Einnahmen- und Ausgabenliste (→ Muster siehe nächste Seite/Rückseite)
- einen Projekt- bzw. Tätigkeitsbericht.

→ Zusätzlich für SHG mit e.V.-Status:

- letzte vorliegende/aktuellste Entlastung des Vorstandes

Zurück an:

Ort, Datum

Unterschrift 1. Selbsthilfegruppenvertreter/in

Unterschrift 2. Selbsthilfegruppenvertreter/in

Muster einer Projektausgaben-Liste

(als Anlage dem Verwendungsnachweis beifügen)

Beispiel: Projekt Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung eines neuen Flyers

Lfd. Nr.	Ausgabedatum	Zahlungs-empfänger	Ausgabegrund	Betrag
1	TT.MM.JJ	Firma X	Neuer Selbsthilfeflyer, Druckkosten	450,75 Euro
2	TT.MM.JJ	Mitglieder, Interessenten	Porto, Versand	72,50 Euro
3	TT.MM.JJ	Post	Papier, Briefumschläge	50,00 Euro
Gesamt:				573,25 Euro